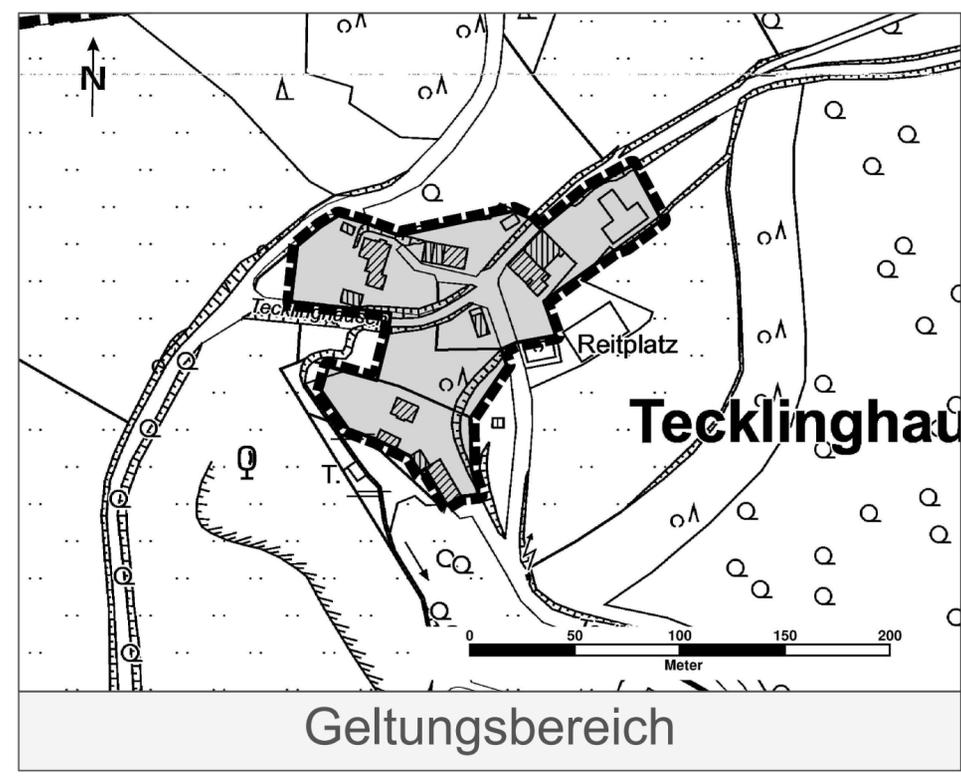
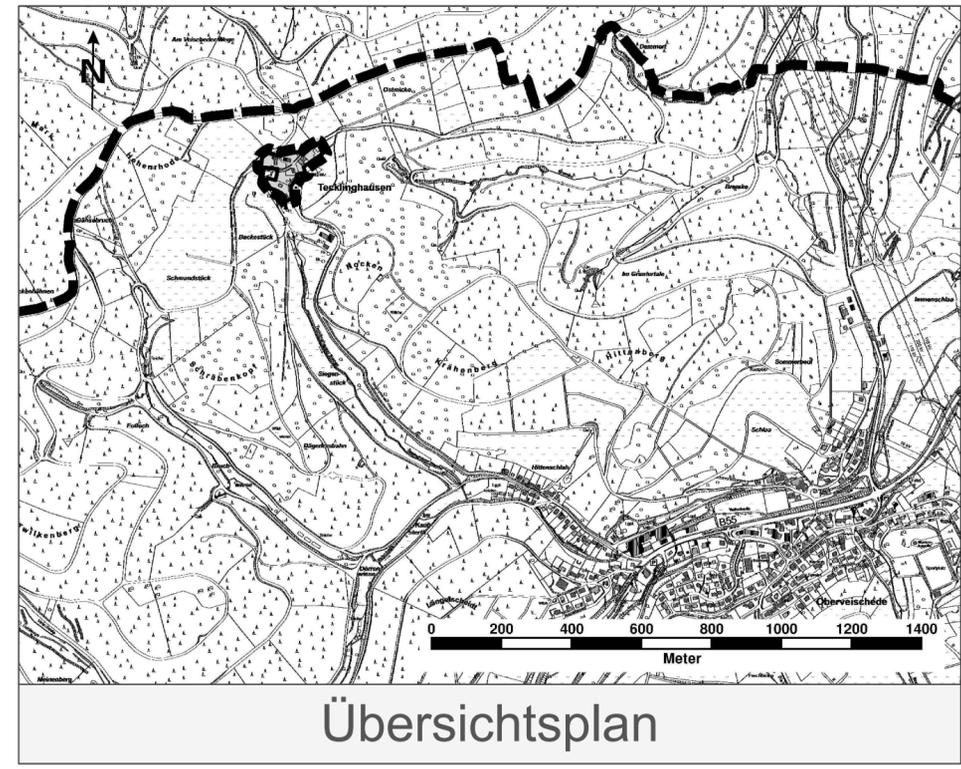


Verfahrensvermerke

<p>1. Erarbeitung der Satzung</p> <p>Diese Satzung ist durch die Planungsabteilung der Stadtverwaltung Olpe erarbeitet worden.</p> <p>Olpe, 23.08.2021</p> <p>Der Bürgermeister I. V.</p> <p>Judith Feldner</p>	<p>2. Beschluss über die Einleitung</p> <p>Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 09.09.2021 die Einleitung des Verfahrens beschlossen. Der Beschluss wurde am 24.09.2021 öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Olpe, 09.11.2021</p> <p>Der Bürgermeister I. V.</p> <p>Judith Feldner</p>
<p>3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung</p> <p>Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 09.09.2021 dem Entwurf dieser Satzung zugestimmt und gem. § 13 (2) Nr. 2 in Verbindung mit § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.</p> <p>Olpe, 09.11.2021</p> <p>Der Bürgermeister I. V.</p> <p>Judith Feldner</p>	<p>4. Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Satzungsentwurf und die Begründung haben aufgrund der Bekanntmachung am 24.09.2021 gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 06.10.2021 bis einschließlich 08.11.2021 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Olpe, 09.11.2022</p> <p>Der Bürgermeister I. V.</p> <p>Judith Feldner</p>
<p>5. Behördenbeteiligung</p> <p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB am Verfahren beteiligt worden.</p> <p>Olpe, 09.11.2022</p> <p>Der Bürgermeister I. V.</p> <p>Judith Feldner</p>	<p>6. Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung</p> <p>Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 08.12.2022 dem Entwurf dieser Satzung zugestimmt und gem. § 13 (2) Nr. 2 in Verbindung mit § 3 (2) BauGB die erneute öffentliche Auslegung gem. §4a (3) BauGB beschlossen.</p> <p>Olpe,</p> <p>Der Bürgermeister I. V.</p> <p>Judith Feldner</p>
<p>7. Erneute Öffentliche Auslegung (2. Auslegung)</p> <p>Der Satzungsentwurf und die Begründung haben aufgrund der Bekanntmachung am . . . gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom . . . bis einschließlich . . . erneut öffentlich ausgelegt.</p> <p>Olpe,</p> <p>Der Bürgermeister I. V.</p> <p>Judith Feldner</p>	<p>8. Erneute Behördenbeteiligung</p> <p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB und § 4a (3) BauGB erneut am Verfahren beteiligt worden.</p> <p>Olpe,</p> <p>Der Bürgermeister I. V.</p> <p>Judith Feldner</p>

Verfahrensvermerke

<p>9. Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung</p> <p>Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am . . . dem Entwurf dieser Satzung zugestimmt und gem. § 13 (2) Nr. 2 in Verbindung mit § 3 (2) BauGB die erneute öffentliche Auslegung gem. §4a (3) BauGB beschlossen.</p> <p>Olpe,</p> <p>Der Bürgermeister I. V.</p> <p>Judith Feldner</p>	<p>10. Erneute Öffentliche Auslegung (3. Auslegung)</p> <p>Der Satzungsentwurf und die Begründung haben aufgrund der Bekanntmachung am gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom . . . bis einschließlich . . . erneut öffentlich ausgelegt.</p> <p>Olpe,</p> <p>Der Bürgermeister I. V.</p> <p>Judith Feldner</p>
<p>11. Erneute Behördenbeteiligung</p> <p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB und § 4a (3) BauGB erneut am Verfahren beteiligt worden.</p> <p>Olpe,</p> <p>Der Bürgermeister I. V.</p> <p>Judith Feldner</p>	<p>12. Satzungsbeschluss</p> <p>Diese Satzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Olpe am gem. § 35 (6) BauGB beschlossen.</p> <p>Olpe,</p> <p>Peter Weber Bürgermeister</p> <p>Schriftführer</p>
<p>13. Inkrafttreten</p> <p>Der Beschluss über diese Satzung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind gem. § 10 (3) BauGB aufgrund der Bekanntmachungsanordnung vom . . . am . . . öffentlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Olpe,</p> <p>Der Bürgermeister I. V.</p> <p>Judith Feldner</p>	



Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB für den Ortsteil Tecklinghausen der Kreisstadt Olpe vom . . . 20

Präambel

Aufgrund der

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916),
- § 35 (6) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939),
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),

hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Olpe in ihrer Sitzung am . . . 20 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grenze des Geltungsbereichs der Satzung gem. § 35 (6) BauGB

Die Grenzen des bebauten Bereichs der Ortschaft Tecklinghausen werden entsprechend der Darstellung in dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Lageplan (Auszug aus der Amtliche Basis-Karte) festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Rechtsfolgen

Im Geltungsbereich der Satzung darf Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) nicht entgegeng gehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Ebenso zulässig sind kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören.

§ 3 Nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit

- (1) Es sind nur Gebäude mit höchstens zwei Vollgeschossen zulässig.
- (2) Wohngebäude sind nur mit bis zu drei Wohnungen zulässig. Das gilt auch für Nutzungsänderungen von vorhandenen Gebäuden sowie für Um- und Ausbauten.
- (3) Eingriffe in Natur und Landschaft durch Flächenversiegelung sind auf dem Baugrundstück durch Anpflanzungen von Bäumen, Heistern, Sträuchern und/oder Hecken aus standortgerechten, heimischen Arten auszugleichen. Die Bepflanzung ist dauerhaft zu pflegen und erhalten sowie bei Abgang zu ersetzen.
- (4) Die Ausgleichsfläche muss zur Versiegelungsfläche mindestens im Verhältnis 1 : 1 stehen.